



1. Elternrundschriften im Schuljahr 2020/21

Altötting, den 08.09.2020

Informationen zum Schulanfang und für die ersten Schulwochen

- Anlagen:**
- 1) Die wichtigsten Corona-Regeln am KKG
 - 2) Wahlunterrichtsangebot im Schuljahr 2019/20
 - 3) Informationsschreiben des Franziskushauses Altötting zum Mensabetrieb
 - 4) Übersicht über das neue Verfahren zu Krankmeldung / Beurlaubung vom Unterricht
 - 5) Einladung zur Generalversammlung des Fördervereins am Montag, 21. September 2020

*Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,*

ich hoffe, alle hatten trotz Corona schöne und erholsame Sommerferien und sind nun wieder bereit, das neue Schuljahr mit Schwung und Elan anzugehen. Wir freuen uns, endlich wieder alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig an der Schule unterrichten zu dürfen, auch wenn dies Corona-bedingt mit entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen einhergehen wird.

Zu Beginn des neuen Schuljahres möchte ich mit diesem ersten Rundschreiben zum einen über die wichtigsten Corona-Regeln, aber zum anderen auch über sonstige wichtige innerschulische Themen informieren, damit alle gut ins neue Schuljahr starten können.

Ein zweites Rundschreiben mit zentralen Terminen im Schuljahr, den in der Lehrerkonferenz getroffenen Festlegungen hinsichtlich der Schulaufgabenzahl in den Kernfächern, der Hausaufgabenregelung und den fachbezogenen Beschlüssen zu den Leistungserhebungen, dem Sprechstundenverzeichnis und weiteren wichtigen Informationen wird in Kürze folgen.

1. Die wichtigsten Corona-Regeln am KKG

Wie eingangs schon erwähnt, ist der **Präsenzunterricht für alle Schülerinnen und Schüler mit entsprechenden Sicherheitsvorkehrungen und Hygieneregeln** verbunden. Weiterhin ist der **Infektionsschutz für die gesamte Schulfamilie das oberste und dringlichste Ziel**. Den von der Schulaufsicht vorgegebenen Rahmen-Hygieneplan haben wir auf die örtlichen Verhältnisse an unserer Schule angepasst und die **wichtigsten Corona-Regeln** (Verhalten bei Auftreten einer Krankheit, persönliches Verhalten jedes Einzelnen und organisatorische Maßnahmen der Schule) in einem dreiseitigen Dokument übersichtlich zusammengefasst. Dieses Dokument ist als **Anlage 1** beigelegt. Um Kenntnisnahme und Beachtung aller Regeln wird zum Schutz aller Mitglieder der Schulfamilie eindringlich gebeten. Selbstverständlich wurden alle Schülerinnen und Schüler am 1. Schultag genau über die einzelnen Regeln informiert. Auch auf unserer Homepage (www.koenig-karlmann-gymnasium.de) können die jeweils aktuellen Corona-Regeln heruntergeladen werden (Link „Alle Infos zum Unterricht im neuen Schuljahr 2020/21“ auf der Startseite).

2. Personalmeldungen

Alle uns vom Kultusministerium zugewiesenen Lehrkräfte nahmen pünktlich ihren Dienst an unserer Schule auf, sodass auch in diesem Jahr wieder der gesamte Pflichtunterricht voll abgedeckt werden kann. Aufgrund von Pensionierungen, Versetzungen und Referendar-Wechseln am Schuljahresende ist es zu einigen Personalveränderungen gekommen, über die ich im Folgenden informieren möchte:

Nach 30-jähriger Dienstzeit am König-Karlmann-Gymnasium Altötting beendete unsere langjährige Kollegin Frau Oberstudienrätin **Ute Rautter** mit Ablauf des vergangenen Schuljahres ihren aktiven Dienst und wechselte in die Freistellungsphase der Teilzeit mit anschließendem Eintritt in den Ruhestand. Des Weiteren wurde Herr Studienrat **Andreas Antwerpen** vorübergehend in den Ruhestand versetzt.

Nach halbjähriger Dienstzeit als mobile Reserve am König-Karlmann-Gymnasium wird Frau Studienrätin **Birgit Brandstetter** in diesem Schuljahr an einer anderen Schule als mobile Reserve eingesetzt.

Zum Ende des vergangenen Schuljahres endeten die Aushilfsverträge von den beiden Kunstlehrkräften Frau **Elke Reip** und Frau **Elke Zauner**. Auch die Abordnung von **Frau Salzberger** vom Kurfürst-Maximilian-Gymnasium Burghausen endete mit Ablauf des letzten Schuljahres.

Auch folgende Referendarinnen und Referendare verließen am Ende des letzten Schuljahres unsere Schule (in alphabetischer Reihenfolge):

Frau Studienreferendarin **Melanie Heller**, Frau Studienreferendarin **Johanna Rohlf**s, Frau Studienreferendarin **Anna Ruppert** und Herr Studienreferendar **Anselm Strohmaier**.

Im Gegenzug gibt es folgende Neuzugänge:

Wunschgemäß an unsere Schule versetzen ließen sich zum einen Frau Studienrätin **Carina Hebauer** (M, D), die nach ihrer Zeit als mobile Reserve an unsere Schule nun ihre feste Planstelle am KKG haben wird, und zum anderen Herr Studienrat **Kirill Schröder** (Ku), der zuvor am Albertus-Magnus-Gymnasium Regensburg seine Planstelle hatte.

Aus dem aktuellen Prüfungsjahrgang bekam Frau Studienrätin **Carolin Neumayr** (Sw, D) wunschgemäß ihre erste Festanstellung an unserer Schule. Frau Neumayr war bereits im ersten Halbjahr des vergangenen Schuljahres als Referendarin am KKG.

Mit Beginn des neuen Schuljahres sind folgende Referendarinnen und Referendare neu an unserer Schule (in alphabetischer Reihenfolge):

Herr Studienreferendar **Florian Freihart** (B, C), Frau Studienreferendarin **Meret Graf** (Sw, D, Eth), Frau Studienreferendarin **Julia Kölbl** (M, D), Frau Studienreferendarin **Ramona Stroka** (D, G) und Frau Studienreferendarin **Lisa Wimmer** (M, Sw).

Befristete Aushilfsverträge erhalten Frau **Ingrid Deser** (wie schon die Jahre zuvor) und Frau Lehramtsassessorin **Karen Ettinger** (M, Sw).

Schließlich ist Frau Studienrätin **Stella Okroi** (Ku) mit ein paar Stunden Kunstunterricht von ihrer Stammschule, dem Aventinus-Gymnasium Burghausen, an unsere Schule abgeordnet.

Ich wünsche allen neuen Kolleginnen und Kollegen einen guten Start am König-Karlmann-Gymnasium Altötting.

3. Intensivierungen, individuelle Förderung, Lernpower in den Kernfächern in allen Jahrgangsstufen

Damit Corona-bedingte Lernrückstände aus dem vorhergehenden Schuljahr ausgeglichen werden können, hat der Pflichtunterricht zusammen mit den anderen Maßnahmen, die dem Abbau der Unterschiede beim Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler dienen, Priorität vor allen übrigen schulischen Aktivitäten. Ohnehin hatten wir aus den Erfahrungen der ersten Jahre im neuen neunjährigen Gymnasium vor, in allen Jahrgangsstufen Intensivierungsstunden in den Kernfächern anzubieten. Dies kommt uns nun nach dem Lock-Down im letzten Schuljahr besonders zugute. In der Jahrgangsstufe 8 handelt es sich um zwei Pflichtintensivierungsstunden, in allen anderen Jahrgangsstufen um freiwillige Intensivierungsstunden.

In folgenden Kernfächern können in den einzelnen Jahrgangsstufen Intensivierungsstunden angeboten werden:

Jahrgangsstufe 5:	D, M, E
Jahrgangsstufen 6 und 7:	D, M, E, F, L
Jahrgangsstufen 8:	D, M, E, F, L (von den SchülerInnen sind zwei verpflichtend zu belegen)
Jahrgangsstufen 9 und 10:	D, M, E, F, L, Ph, C

Der **freiwillige Förderunterricht** startet bereits am **Montag, 14. September**, um **13.45 Uhr (8. Stunde)**. Um die Einteilung bis dahin organisieren zu können, werden die Klassenleiter in den Klassen das Anmeldeverfahren genau erläutern. Von schulischer Seite werden wir direkt auf Schülerinnen und Schüler zugehen (**persönliches Einladungsschreiben an die Eltern**), die aufgrund unserer bisher gewonnenen Eindrücke in bestimmten Fächern gefördert werden sollten. Die Anmeldung zur Intensivierung wird in diesen Fällen dringend empfohlen. **Die Einteilung zu den Pflichtintensivierungsstunden in Jahrgangsstufe 8 erfolgt direkt durch die Schule** (Grundlage sind auch hier die in Jahrgangsstufe 7 erbrachten Leistungen). **Schülerinnen und Schüler mit besonders guten Leistungen werden von der Pflicht zur Teilnahme an den beiden Intensivierungsstunden befreit.** Diese können dann freiwillig an den Intensivierungen teilnehmen oder anstatt dessen einen zweistündigen Wahlunterricht besuchen.

Besonderheit am KKG: Lernpower

Abgerundet wird das individuelle Förderkonzept am KKG durch **Lernpower**, einer **Schüler-helfen-Schülern-Nachhilfe in Kleinstgruppen**. Alljährlich werden geeignete Schüler ab der 8. Jahrgangsstufe von Frau Mittermeier und Frau Eicher in einem Seminar zu Lerntainern ausgebildet. Frau Eicher vermittelt die Lerntainer auf Wunsch an Schüler der 5. bis 10. Jahrgangsstufe. Die **Anmeldung erfolgt über das entsprechende Formular**, das im Sekretariat und auf unserer Homepage erhältlich ist. Die Schule stellt den Lernpowergruppen sowohl Räume als auch Material zur Verfügung, das in der Schülerbibliothek bereitliegt.

Wir sind zuversichtlich, dass wir mit diesen zielgerichteten Intensivierungsstunden zusammen mit dem Verfahren Lernpower wirksam eventuell entstandene Corona-bedingten Lernrückstände beseitigen können.

4. Das Wahlunterrichtsangebot

In der Anlage 2 ist das **Wahlunterrichtsangebot für das Schuljahr 2020/21** zusammengestellt. Auch in Corona-Zeiten konnte wieder ein interessantes, abwechslungsreiches und umfangreiches Angebot an Wahlunterricht auf die Beine gestellt werden. Ich hoffe, dass unsere Schülerinnen und Schüler regen Gebrauch davon machen werden, damit das musische und kulturelle Leben an unserer Schule weiterhin im Besonderen gepflegt und gefördert werden kann. Selbstverständlich werden gerade in diesen oftmals jahrgangsübergreifenden Kursen besondere Schutzvorkehrungen getroffen. Insbesondere wird in diesen Kursen strikt ein Mindestabstand von 1,5 m eingehalten.

Zur Übersichtstabelle noch ganz allgemein:

Sofern Zeiten angegeben sind, stehen diese schon fest, wobei ggf. in Absprache mit den Teilnehmern noch Änderungen vorgenommen werden können. In den anderen Fällen werden die Kurszeiten mit den Kursteilnehmern vereinbart. **Der gesamte Wahlunterricht beginnt in der Woche ab Montag, 29. September 2020.**

Besonderer Hinweis zum Wahlunterricht Rechtskunde:

Dr. Christoph Wurga, Richter am AG Mühldorf, bringt den Schülerinnen und Schülern praxisorientiert die Ziele und Strukturen unserer Rechtsordnung nahe. Auf diese Weise können diese ihr Wissen über unsere Rechtsordnung, das sie insbesondere in Fächern wie Sozialkunde oder Wirtschaft/Recht erworben haben, und ihr Verständnis für die Ziele und Funktionen des Rechts erweitern und vertiefen. Themenschwerpunkt wird das Strafrecht sein, ein Praxisbezug soll durch Besuche von Gerichtsverhandlungen hergestellt werden. Es richtet sich vor allem an die 9. und 10. Klassen; der Wahlunterricht wird voraussichtlich 14-tägig als Doppelstunde stattfinden.

5. Ganztagesangebot (OGTS)

Auch in diesem Schuljahr können wir Ihnen mit unserem Partner, der **Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi)**, ein offenes Ganztagesangebot für **Schülerinnen und Schüler der 5. bis 8. Jgst.** anbieten. Ein zentraler Bestandteil der offenen Ganztagsbetreuung ist die **Hausaufgabenbetreuung**. Alle schriftlichen Hausaufgaben können in der Schule unter Betreuung und ggf. mit Hilfe von Tutoren erledigt werden. **Die offene Ganztagsbetreuung beginnt am Montag, 14.09.2020.** Alle angemeldeten Schülerinnen und Schüler sollen sich an diesem Tag nach Unterrichtsschluss **um 13 Uhr in der Aula** einfinden. **Neuaufnahmen** in die OGTS sind in diesem Jahr **noch möglich**.

6. Mittagsverpflegung, Mensa, Pausenverkauf

Das König-Karlmann-Gymnasium arbeitet in der Schulverpflegung weiterhin mit dem **Franziskushaus Altötting** zusammen, welches sich bereits über viele Jahre hinweg als kompetenter Partner in der Schulverpflegung bewährt hat.

Leider ist durch die Corona-Pandemie die Öffnung des Kiosks derzeit nicht möglich. Daher bitte ich Sie, für eine ausreichende Pausenverpflegung Ihrer Kinder Sorge zu tragen. Sobald es das Infektionsgeschehen zulässt, den Kiosk wieder zu öffnen, werde ich Sie darüber unmittelbar informieren.

Es ist vorgesehen, die **Mensa am Montag, 14.09.2020**, zu öffnen. Aufgrund der **großzügigen räumlichen Verhältnisse** in unserer Mensa können **alle Anforderungen**, die in Zeiten von Corona an die **Hygienevorkehrungen** gestellt werden, **erfüllt** werden. Als Schulleiter möchte ich daher an alle Schülerinnen und Schüler appellieren, das Angebot unserer Mensa zu nutzen. In diesem Zusammenhang richte ich eine große Bitte auch an die Eltern: Ermutigen Sie Ihre Kinder, vom Essensangebot der Mensa Gebrauch zu machen. Das Bestellverfahren für das Mensa-Essen bleibt gegenüber dem letzten Jahr unverändert. Die vorhandenen Guthaben werden fürs neue Schuljahr übernommen. Nähere Informationen zur Mensa (Registrierung, Online-Bestellung, Preise, Bildungs- und Teilhabepaket, ...) gibt es im Sekretariat bzw. können dem Informationsschreiben des Franziskushauses, das diesem Elternrundschreiben als Anlage 3 beigefügt ist, entnommen werden.

7. Turnhallenschließung nach Routineüberprüfung

Während der Sommerferien wurde unsere Turnhalle turnusmäßig überprüft. Dabei wurden in der mittlerweile annähernd 50 Jahre alten Halle Risse in der Dachkonstruktion festgestellt. Der prüfende Statiker hat daraufhin die **s-ofortige Sperrung der Halle** angeordnet. Dies stellt den Landkreis als Sachaufwandsträger und uns als Schule bei der Organisation des Sportunterrichts vor große Herausforderungen. Glück im Unglück haben wir in diesem Zusammenhang in zweierlei Hinsicht. Zum einen stehen uns weiterhin die Umkleiden zur Verfügung, sodass wir unseren großzügigen Sportplatz nutzen können. Zum anderen ist in der aktuellen Corona-Lage der Sportunterricht ohnehin nur sehr eingeschränkt möglich.

Derzeit wird fieberhaft daran gearbeitet, entsprechende Kapazitäten in benachbarten Hallen zu schaffen. Bis dahin hoffen wir auf gutes Wetter und setzen auf unseren Sportplatz. **Im nächsten Rundschreiben werde ich hoffentlich mitteilen können, wie es in der kälteren Jahreszeit mit dem Sportunterricht am KKG weitergehen wird.**

8. Verpflichtende Intensivierungsstunden im achtjährigen Gymnasium (relevant nur ab Jahrgangsstufe 9)

Im Folgenden möchte ich auf unser Konzept im Hinblick auf die flexiblen Intensivierungsstunden hinweisen (gilt für alle G8-Schüler, also für Schüler ab Jahrgangsstufe 9; für Schülerinnen und Schüler des G9 ist diesbezüglich nichts mehr zu beachten). Bekanntlich gibt es insgesamt fünf flexible Intensivierungsstunden im G8. Die Schulen können diese zum Teil oder ganz verpflichtend in den schulischen Stundenplan integrieren. An unserer Schule sind vier der fünf flexiblen Intensivierungsstunden fest in die Stundentafel integriert. Somit ist von allen Schülern (gilt nur noch für Schüler ab Jahrgangsstufe 9) im Laufe der gymnasialen Schullaufbahn zusätzlich mindestens eine Wahlunterrichtsstunde individuell zu belegen (vgl. Punkt 4 dieses Elternrundschreibens). Diese Kombi-Lösung aus vier festen Intensivierungsstunden und einer zu belegenden Wahlunterrichtsstunde wird als guter Kompromiss zwischen sinnvollen und notwendigen Intensivierungen auf der einen Seite und der Förderung eines reichhaltigen Angebots an Wahlunterrichten und damit einer Belebung des Schullebens auf der anderen Seite gesehen.

9. Schreibmaschinenkurse "10-Finger-System"

Für interessierte Schülerinnen und Schüler finden auch in diesem Schuljahr die **Grund- und Aufbaukurse** mit Kursleiterin Sabine Kohlschmid statt.

Ab Oktober werden wieder mehrere Kurse an verschiedenen Wochentagen angeboten. Der Grundkurs (10 x 45 Minuten) kostet 25 €, der Fortgeschrittenenkurs (6 x 45 Minuten) 10 €.

Der Fortgeschrittenenkurs ist für Wiedereinsteiger und dient dem Auffrischen der Grundkenntnisse. Anmeldeformulare liegen im Sekretariat auf. Frau Kohlschmid wird in den nächsten Tagen das Angebot in den 5. Klassen auch persönlich vorstellen und die genauen Modalitäten erläutern. Für die Eltern der Schüler der 5. Klassen wird sie dabei ein gesondertes Info-Anmeldeformular mitgeben.

10 Ausgabetermine für die Notenbildberichte

Die Schulordnung sieht die Möglichkeit vor, das Zwischenzeugnis durch mindestens zwei Notenbildberichte zu ersetzen. Wir machen seit einigen Jahren von dieser Möglichkeit Gebrauch und ersetzen in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 das Zwischenzeugnis durch drei Notenbildberichte. Die Ausgabetermine in diesem Schuljahr sind:

1. Notenbildbericht: Freitag, 18. November 2020
2. Notenbildbericht: Freitag, 12. Februar 2021 (Halbjahr)
3. Notenbildbericht: Freitag, 30. April 2021

Da Firmen nach wie vor Zwischenzeugnisse bevorzugen, können Schülerinnen und Schüler, die nach den Jahrgangsstufen 9 oder 10 ins Berufsleben wechseln möchten, selbstverständlich die Ausstellung eines echten Zwischenzeugnisses beantragen.

Die Notenbildberichte 1 und 3 stellen eine ideale Basis für Gespräche an den beiden Elternsprechtagen dar. Diese finden jeweils in der Unterrichtswoche nach Ausgabe der Berichte statt:

1. Elternsprechtage: Donnerstag, 26. November 2020
2. Elternsprechtage: Mittwoch, 5. Mai 2021

11. Ferientermine im Schuljahr 2020/21

Für Ihre Planung seien an dieser Stelle die Ferientermine im Schuljahr 2020/21 genannt:

Herbstferien	Sa., 31.10.2020	mit	So., 08.11.2020
Weihnachtsferien	Mi., 23.12.2020	mit	So., 10.01.2021
Frühjahrsferien	Sa., 13.02.2021	mit	So., 21.02.2021
Osterferien	Sa., 27.03.2021	mit	So., 11.04.2021
Pfingstferien	Sa., 22.05.2021	mit	So., 06.06.2021
Sommerferien	Fr., 30.07.2021	mit	Mo., 13.09.2021

12. Elternrundschriften ab dem Schuljahr 2020/21 nur noch digital über das Elternportal – Neuregelung bei der Schüler-Krankmeldung:

Wie wir während des Corona-bedingten Lock-Downs feststellen konnten, wären schulische Prozesse ohne **durchgängige digitale Kommunikationsstrukturen** nicht mehr durchführbar gewesen. Diesen „Wendepunkt“ im Zusammenhang mit der Digitalisierung nehmen wir – nach Rücksprache mit dem Elternbeirat – zum Anlass, die **Elternrundschriften zukünftig nur noch digital über das Elternportal** zu veröffentlichen (**zusätzlich** werden sie wie bisher auch auf die **Schulhomepage** gestellt). Wer von Ihnen also noch keinen Zugang zum Elternportal hat, der bekommt über Ihr Kind entsprechende **Zugangsdaten** ausgehändigt. Sollten keine Zugangsdaten vorliegen, kann die Zustellung entsprechender Zugangsdaten beim Sekretariat beantragt werden.

In Zukunft wird von Schulseite also davon ausgegangen, dass alle Eltern und Erziehungsberechtigte einen Zugang zum Elternportal des KKG haben und die darin eingestellten Informationen zur Kenntnis nehmen. Sollte es wegen der Corona-Krise wieder zu einem wie auch immer gearteten Lock-Down kommen, ist damit die Informationswei-

tergabe von der Schule in die Elternhäuser durchgängig gesichert. Wir danken für Ihr Verständnis im Zusammenhang mit dieser strikten Maßnahme.

Zum Ausbau der digitalen Kommunikationsstruktur passt auch die **Neuregelung bei der Schüler-Krankmeldung** bzw. bei der **Beurlaubung vom Unterricht**, die insgesamt den Aufwand sowohl für Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte als auch für das Sekretariat verringern wird. Zum einen kann ab dem Schuljahr 2020/21 die **Krankmeldung** Ihres Kindes bzw. die **Beurlaubung vom Unterricht** auch **über das Elternportal** erfolgen und zum anderen entfällt ab sofort die bis dato obligatorische schriftliche Bestätigung/Entschuldigung im Nachgang. In der Anlage 4) haben wir die wichtigsten Infos zum aktualisierten Verfahren der Schüler-Krankmeldung übersichtlich zusammengefasst.

13. Einladung zur Generalversammlung des Fördervereins mit Neuwahlen:

An dieser Stelle sei – wie schon im letzten Rundschreiben des vergangenen Schuljahres – noch einmal an die am 21. September 2020 stattfindende Generalversammlung des Fördervereins erinnert. Gemäß § 9 der Satzung des Fördervereins in der Fassung vom 08.07.2014 hat eine **Mitgliederversammlung** stattzufinden, da die Wahlperiode der derzeitigen Vorstandschaft abläuft.

Die Versammlung findet am **Montag, 21. September 2020**, um **19.00 Uhr** in der **Mensa** des König-Karlmann-Gymnasiums statt.

Nähere Informationen zur Generalversammlung des Fördervereins kann der Einladung an alle Mitglieder des Fördervereins (siehe Anlage 5) entnommen werden.

Am Ende dieses Rundschreibens wünsche ich allen Mitgliedern der Schulfamilie einen guten Start ins neue Schuljahr! Bleibt zu hoffen, dass wir in diesem Schuljahr von einem wie auch immer gearteten Lock-Down verschont bleiben werden und die Medizin möglichst zeitnah einen Impfstoff gegen das Virus finden wird, sodass sich das gesellschaftliche Leben und damit auch der Schulbetrieb normalisieren werden.

In diesem Sinne wünsche ich allen Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2020/21 viel Erfolg und Freude am Lernen bei uns am König-Karlmann-Gymnasium Altötting!



R. Schramm
Oberstudiendirektor



Die wichtigsten Corona-Regeln

gültig ab September 2020

Mit der Umsetzung des Regelbetriebs in den Schulen ist weiterhin der Infektionsschutz für die gesamte Schulfamilie das oberste und dringlichste Ziel. Um dies zu erreichen, gilt es im täglichen Schulbetrieb die folgenden Corona-Regeln strikt einzuhalten:

Regelungen bei Krankheit bzw. einer COVID-19-Infektion:

❖ Vorgehen bei Auftreten einer Krankheit:

- # Bei leichten, neu aufgetretenen Symptomen (wie Schnupfen und gelegentlicher Husten) ist ein Schulbesuch erst möglich, wenn nach mindestens 24 Stunden (ab Auftreten der Symptome) kein Fieber entwickelt wurde.
- # Kranke Schüler mit Fieber, Husten, Hals- oder Ohrenschmerzen, starken Bauchschmerzen, Erbrechen oder Durchfall dürfen nicht in die Schule. Die Wiederzulassung zum Schulbesuch (Präsenzunterricht) nach einer Erkrankung ist erst wieder möglich, sofern die Schüler nach mindestens 24 Stunden symptomfrei (bis auf leichten Schnupfen und gelegentlichen Husten) sind. In der Regel ist keine Testung auf Sars-CoV-2 erforderlich. Im Zweifelsfall entscheidet der Hausarzt/Kinderarzt über eine Testung. Der fieberfreie Zeitraum soll 36 Stunden betragen.

❖ Vorgehen bei „Corona-Kontakt“:

Personen, die

- # mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen,
- # in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- # die einer sonstigen Quarantänemaßnahme unterliegen, dürfen die Schule nicht betreten.

❖ Vorgehen bei Auftreten eines bestätigten Falls einer COVID-19-Erkrankung:

Reguläres Vorgehen bei SchülerInnen in allen Klassen

Tritt ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer Schulklasse bei einer Schülerin bzw. einem Schüler auf, so wird die gesamte Klasse für vierzehn Tage vom Unterricht ausgeschlossen sowie eine Quarantäne durch das zuständige Gesundheitsamt angeordnet. Alle Schülerinnen und Schüler der Klasse werden am Tag 1 nach Ermittlung sowie am Tag 5 bis 7 nach Erstexposition auf SARS-CoV-2 getestet. Ob Lehrkräfte getestet werden, entscheidet das Gesundheitsamt je nach Einzelfall. Sofern durch das Gesundheitsamt nicht anders angeordnet, kann im Anschluss an die vierzehntägige Quarantäne der reguläre Unterricht wiederaufgenommen werden.

Vorgehen bei Lehrkräften

Positiv auf SARS-CoV-19 getestete Lehrkräfte haben genauso wie betroffene Schülerinnen und Schüler den Anordnungen des Gesundheitsamts Folge zu leisten. Sie müssen sich in Quarantäne begeben und dürfen keinen Präsenzunterricht halten. Inwieweit Schülerinnen und Schüler oder weitere Lehrkräfte eine vierzehntägige Quarantäne einhalten müssen, entscheidet das zuständige Gesundheitsamt je nach Einzelfall.

Persönliches Verhalten und Einhaltung der Hygiene-Regeln:

❖ Einhaltung des Sicherheitsabstandes und

Vermeidung jeglichen Körperkontakts zu anderen Personen:

Außerhalb des unmittelbaren Unterrichts, bei dem innerhalb des jeweiligen Klassenverbands das Abstandsgebot von Seiten der Schulaufsicht aufgehoben wurde, gilt es grundsätzlich **direkten Körperkontakt zu anderen Personen strikt zu vermeiden** und stets einen **Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 Meter** einzuhalten. Darauf gilt es vor allem beim **Eintreffen und Verlassen des Schulgebäudes** sowie bei den **Stundenwechseln** bzw. während der **Pausen** zu achten.

❖ Maskenpflicht in der Schule:

An den ersten 9 Schultagen des Schuljahres 2020/2021 (bis Freitag, 18.09.2020) gilt die **Verpflichtung zum Tragen einer geeigneten Mund-Nasen-Bedeckung** für alle sich auf dem Schulgelände befindlichen Personen, auch im Unterricht.

❖ Regelmäßiges und gründliches Händewaschen sowie Hände desinfizieren:

Alle Mitglieder der Schulfamilie und damit **insbesondere auch alle Schülerinnen und Schüler** sind aufgefordert, sich **regelmäßig und gründlich die Hände zu waschen**. Die **Verwendung von Flüssigseife** (in allen Toiletten sowie Klassenzimmern vorhanden) ist dafür **erforderlich** (Händewaschen mit Flüssigseife für **20 – 30 Sekunden**). Zudem empfiehlt es sich, **beim Betreten des Schulhauses, nach dem Berühren risikobehafteter Kontaktflächen** (Türklinken, Lichtschalter, nach dem Toilettenbesuch) sowie **beim Verlassen des Schulhauses** sich die **Hände zu desinfizieren** (Desinfektionsmittelständer sind im ganzen Schulhaus verteilt zu finden).

❖ Nies- und Hustenetikette:

Die in den Medien schon häufig genannte Nies- und Hustenetikette gilt es einzuhalten (**Niesen in die Ellenbogenbeuge bzw. in ein Taschentuch**). Weitergehende Hinweise zu diesem Thema bzw. allgemein zu weiteren Hygienetipps finden Sie unter <https://www.infektionsschutz.de/>.

❖ Hände weg vom eigenen Gesicht:

Neben dem gründlichen Händewaschen vermindert das **Vermeiden von Berührungen im Augen-, Nasen- und Mundbereich** das Infektionsrisiko.

❖ Wege-Regelung im Schulgebäude einhalten:

Im Schulgebäude gilt es, die schulinterne **Wege-Regelung** (siehe nächste Seite) strikt einzuhalten, insb.:

- # **Treppenhäusern im Hauptgebäude in der richtigen Richtung benutzen.**
- # **Bei „Gegenverkehr“ auf den Gängen oder auf den anderen Treppen rechts gehen.**

❖ Toilettengang nur einzeln und unter Einhaltung besonderer Hygienemaßnahmen:

- # **Pro Toilette darf sich immer nur maximal eine Person aufhalten.**
- # **Nach dem Toilettengang Hände besonders gründlich waschen** und anschließend **Hände desinfizieren**.
- # Um den Andrang an den Toiletten während der Pause in Grenzen zu halten, wird auf die **Möglichkeit, während der Unterrichtsstunden auf die Toilette gehen zu können**, besonders hingewiesen.

❖ Pausen-Regelung einhalten:

- # Beim **Weg zum zugewiesenen Pausenbereich** und am Ende der Pause **wieder zurück zum Klassenzimmer den Klassenverband beibehalten** und **Kontakte zu SchülerInnen anderer Klassen meiden**.
- # Während der Pause den **zugewiesenen Pausenbereich nicht verlassen** (Ausnahme: dringender Toilettenbesuch) und **Abstandsregel einhalten**.

❖ Nur eigene Arbeitsmaterialien verwenden:

Um auch die Möglichkeit von Schmierinfektionen auf ein Minimum zu reduzieren, gilt es die gemeinsame Nutzung von Gegenständen – wenn möglich – zu vermeiden. Es soll also **unter Mitgliedern der Schulfamilie keinen Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o. Ä. geben**.

Organisatorische Maßnahmen der Schule:

❖ Klare Steuerung der Laufwege in der Schule zur Vermeidung von Kontakten:

Um die Schülerströme am Morgen, bei den Stundenwechseln, in den Pausen und am Ende des Schultags zur Vermeidung von Kontakten effizient zu leiten, gelten folgende Wege-Regeln:

Einbahnverkehr in den Treppenhäusern des Hauptgebäudes

Im **mittleren Treppenhaus** darf nur **hinaufgegangen**, in den **beiden äußeren Treppenhäusern** nur **herabgegangen** werden.

Auf den **Gängen** und **auf den anderen Treppen** im Haus gilt für alle „**Rechtsverkehr**“, wenn Personen in beiden Richtungen unterwegs sind. Gerade beim aneinander Vorbeigehen gilt es auf den Mindestabstand von 1,5m besonders zu achten.

❖ Hohe Hygienestandards in den Toiletten:

In den Toiletten gilt es **besondere Hygienestandards** einzuhalten, die mit einem hohen Reinigungs- und Desinfektionsaufwand einhergehen. **Mehrmals täglich** werden die **Türklinken** und **Wasserhähne** der Toiletten gründlich mit **Desinfektionsmittel** gesäubert.

❖ Reinigung des Gebäudes – Einsatz von Desinfektionsmitteln:

Eine generelle Desinfektion der Schule ist aus medizinischer Sicht nicht notwendig. Eine **gründliche Reinigung**, die **am KKG selbstverständlich täglich** erfolgt, reicht diesbezüglich vollkommen aus. Nichtsdestotrotz haben wir an den neuralgischen Stellen im ganzen Schulhaus verteilt (vor allem **an den Eingängen** und **vor den Toiletten**) **Desinfektionsmittelpender** aufgestellt, damit sich alle **beim Betreten der Schule, beim Verlassen der Schule** und **nach einem Toilettengang** – ähnlich wie in den Krankenhäusern – die **Hände desinfizieren** können. Dies empfehlen wir auch eindringlich.

❖ Regelmäßige Durchlüftung und Reinigung der Räume:

Zur Reduktion der Aerosole in den Klassenzimmern ist **regelmäßiges Lüften** besonders wichtig. Der in jeder Klasse eingeteilte „**Lüftungsdienst**“ sorgt dafür, dass das Klassenzimmer **alle 15 Minuten** gründlich gelüftet wird (Stoßlüftung). Ergänzend werden **nach jeder Schulstunde** die Unterrichtsräume **bei offener Klassenzimmertür** für **mindestens fünf Minuten** gelüftet. **In den Pausen** werden die **Handkontaktflächen** (Lichtschalter, Türklinken, Wasserhähnen etc.) in den genutzten Klassenzimmern **gründlich gereinigt und desinfiziert**.

❖ Pausenregelung:

Die **tägliche Pause** findet im Freien **an der frischen Luft** statt. Für jedes Klassenzimmer steht dabei ein **fest zugeteilter Pausenbereich** zur Verfügung, sodass **unter Aufsicht der Lehrkräfte** sehr gut das Abstandsgebot eingehalten werden kann. Die Lehrkräfte der 3. Stunde begleiten ihre Klasse zum vorgesehenen Pausenbereich. Bei **Regenwetter** verbringen die Klassen die **Pause im jeweiligen Klassenzimmer**.

❖ Trennung verschiedener Klassen sowie Lerngruppen:

Im regulären Klassen- und Kursverband kann nach der **Vorgabe der Schulaufsicht auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen Schülerinnen und Schülern des Klassen- bzw. Lerngruppenverbands** verzichtet werden. Nichtsdestotrotz wird in allen Klassen jeweils auf einen möglichst großen Abstand zwischen den Schülerinnen und Schülern geachtet. Kommen in einer Lerngruppe Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Klassen einer Jahrgangsstufe zusammen, sorgen wir mit einer „**blockweisen**“ **Sitzordnung** für eine gewisse **Trennung der Klassengruppen**. Wo jahrgangsübergreifende Gruppen gebildet werden (z. B. im Wahlunterricht), greift der Mindestabstand von 1,5 Metern.



Wahlunterrichtsangebot
für das Schuljahr 2020/21

Kursbezeichnung	Jahrgangsstufen	Wochenstundenzahl	w: wöchentlich z: 14-tägig	Kursleiter
Italienisch (für Anfänger/Fortgeschrittene)	7 - 12	2 x 2	W Fr., 13.00 - 14.30 Uhr Fr., 14.30 - 16.00 Uhr	Fr. Cavazzuti
KK-Hofmusik	8 - 12	2	W Mi., 13.45 - 15.15 Uhr	H. Weißhartinger
KKG-Band	10 - 12	1	W Mi., 15.15 - 16.00 Uhr	H. Weißhartinger
Gemischter Chor	7 - 12	2	W Mi., 13.45 - 15.15 Uhr	Fr. Heckhausen
Unterstufenchor	5 - 6	1	W Do., 13.45 - 14.30 Uhr	Fr. Heckhausen
Schulspiel	5 - 12	2	W Mi., 13.45 - 15.15 Uhr	H. Gottschalk Fr. Grinzinger
Schulsanitätskurs	für aktive Schulsanitäter	1	W nach Absprache	H. Hofmann
Imkerei	5 - 10	1	W Mo., 13.45 - 14.30 Uhr	H. Lechner
Mediation	9	1	Lehrgang	Fr. Niederleitner
DELFL	10 - 12	1	W nach Absprache	Fr. Englberger
Rechtkunde	9 - 10	1	Z Mo., 13.45 - 15.15 Uhr	H. Dr. Wurga
Robotics	7 - 8	2	W Mi., 13.45 - 15.15 Uhr	H. Steinhuber
Jugend forscht	6 - 12	2	W Di. / Mi. / Do. nach Absprache, 13.45 - 15.15 Uhr	H. Stocker
Bewegungskünste	5 - 8	2	W Mi., 13.45 - 15.15 Uhr	H. Huber
Basketball / Tischtennis	5 - 12	1	W Di., 13.45 - 14.30 Uhr	H. Aigner
Volleyball	7 - 10	1	W Mo., 13.45 - 14.30 Uhr	H. Eich
Soziale Verantwortung	8 - 12	1	W Mi., 13.45 - 14.30 Uhr	H. Lorenz

Hinweis:

Die Wahl einzelner Kurse erfolgt durch Eintrag in die Teilnehmerlisten, die in den nächsten Tagen im Sekretariat ausgelegt werden. In einzelnen Fällen kann es noch zu einer Terminverschiebung kommen.

Franziskushaus Altötting

Seit 120 Jahren

Kindertagesstätten
Private Grund- und Hauptschule
Ganztagesbetreuung
Sozialpädagogischer Hort
Stationäre Jugendhilfe
Pilger- und Jugendgästehaus
Exerzitien-, Bildungs- und Begegnungshaus

Franziskushaus Altötting | Neuöttinger Str. 53 | 84503 Altötting

König-Karlmann-Gymnasium

Neuöttinger Straße 53
84503 Altötting

Markus Brandmüller
Leitung Küche

Tel 08671 / 980-333

Fax 08671 / 980-112

essen@franziskushaus-altoetting.de
www.franziskushaus-altoetting.de

Internetbestellsystem

<https://slw.mbs5.de/IBS/#/login>

Altötting, 7. September 2020

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,
sehr geehrte Lehrerinnen und Lehrer,

wir, das Franziskushaus Altötting, eine Einrichtung der Stiftung Seraphisches Liebeswerk, des Kinderhilfswerks der Kapuziner in Bayern, freuen uns sehr, die Kinder und Lehrer verköstigen zu dürfen.

Wir orientieren uns an den Qualitätsstandards für Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung und haben zudem jahrelange Erfahrung in der Verköstigung von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Die Bestellung und Abrechnung erfolgt über unser Internetbestellsystem.

Um Essen bestellen zu können müssen Sie sich im Internet unter <https://slw.mbs5.de/IBS/#/login> registrieren.

Mit der Kundennummer 2827 und dem Passwort „Plan-Ansicht1“ können Sie unser Essensangebot unverbindlich ansehen.

Der Registrierungscode für das König-Karlmann-Gymnasium ist: **MYE3278N**

Nach der Registrierung erhalten Sie von uns eine Mail mit Ihrer Kundennummer, Ihrer PIN und der Aufforderung ein Guthaben auf unser Konto einzuzahlen.

Bitte überweisen Sie auf folgendes Konto der VR meine Raiffeisenbank eG Mühldorf | Altötting:

IBAN: DE04 7106 1009 0100 0012 36

BIC: GENODEF1AOE

Geben Sie bei Ihrer Überweisung zwingend Ihre **Kundennummer** und Ihren **Kundennamen** (Name Ihres Kindes) an. Nur so kann das Guthaben auf Ihr Konto zugewiesen werden. Die Zuweisung auf Ihr Konto kann bis zu 5 Tagen ab Überweisung dauern.



Franziskushaus Altötting

Seit 120 Jahren

Für die Registrierung berechnen wir 10,00 €. Wenn das Kundenkonto geschlossen wird, z.B. Ihr Kind das KKG verlässt, bekommen Sie 3,00 € für die Rückgabe des Chips und das nicht aufgebrauchte Guthaben zurücküberwiesen.

Die Bestellung des Mittagessens ist im Internetbestellsystem unter <https://slw.mbs5.de/IBS/#/login>, bis 23:00 Uhr des Vortags möglich. Eine Bestellung ist nur bei ausreichendem Guthaben möglich.

Eine Abbestellung (z.B. bei Erkrankung) ist im Internetbestellsystem bis 8:15 Uhr des jeweiligen Tages möglich.

Covid 19 – Corona:

Zusätzlich zu den bestehenden Hygieneregeln (HACCP usw.) haben wir für die Franziskushaus Küche und die Mensa-Küche ein Coronakonzept, das bei Bedarf angepasst wird.

Wir freuen uns schon sehr auf die gemeinsame Schulverpflegung mit dem König-Karlmann-Gymnasium und verbleiben

mit besten Grüßen,



Markus Brandmüller

Neuregelung der Krankmeldung/Absenzenregelung am KKG ab 08.09.2020

Im kommenden Schuljahr 20/21 kann die Krankmeldung auch über das Elternportal erfolgen. Dazu genügt es, sich im Elternportal einzuloggen und im Feld „Meldungen“ den Link „Krankmeldung“ auszuwählen:

Eltern-Portal

König-Karlmann-Gymnasium Altötting



Bitte melden sie die Erkrankung ihres Kindes bitte bis **spätestens 8.00 Uhr** über das Elternportal. Eine schriftliche Bestätigung/Entschuldigung im Nachgang ist im dadurch **nicht mehr nötig**.

Weiterhin besteht die Möglichkeit das Kind per Telefon für den Unterrichtstag zu entschuldigen.

Befreiungsanträge (z.B: für Arztbesuche etc...) können über das Feld „Antrag auf Unterrichtsbeurlaubung“ im Elternportal gestellt werden.

Melden Sie die Beurlaubung zwingend **3 Tage vorher an**, geben Sie den Grund dafür in das Formular im Elternportal ein und überprüfen Sie, ob an diesem Tag Leistungsnachweise (z.B. Schulaufgaben) geplant sind (im Portal problemlos möglich). Das Elternportal erzeugt daraufhin ein **Antragsformular**, das der Schulleitung zur Genehmigung **unterschrieben vorgelegt** werden muss.

Weiterhin ist auch hier die Beurlaubung über das Formblatt im Sekretariat möglich.



VEREIN ZUR FÖRDERUNG DES KÖNIG-KARLMANN-GYMNASIUMS ALTÖTTING e.V.

Altötting, den 23.07.2020

EINLADUNG

an alle Mitglieder des Vereins zur Förderung des König-Karlmann-Gymnasiums Altötting e.V. zu einer **Generalversammlung mit Neuwahlen.**

Gemäß § 9 der Satzung in der Fassung vom 08.07.2014 hat eine Mitgliederversammlung stattzufinden, da die Wahlperiode der derzeitigen Vorstandschaft abläuft.

Die Versammlung findet am **Montag, den 21. September 2020 um 19.00 Uhr** in der Mensa des König-Karlmann-Gymnasiums statt.

Aufgrund der noch geltenden Schutzmaßnahmen im Rahmen der Eindämmung von Covid-19 **bitten wir um Anmeldung** zur Generalversammlung bis Montag, 21.09.2020, 13.00 Uhr im Sekretariat der Schule, um ggf. die Örtlichkeit entsprechend der Teilnehmerzahl mit genügend Abstand bestuhlen zu können.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden und Bericht über die Wahlperiode
2. Kassenbericht
3. Kassenprüfungsbericht
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Neuwahl der Vorstandschaft (6 Mitglieder) und Wahl von Ersatzleuten
6. Wünsche und Anträge

Alle Eltern und Freunde des König-Karlmann-Gymnasiums sind herzlich willkommen.

Wir bitten interessierte Mitglieder sehr herzlich, sich für die Wahl zur Verfügung zu stellen. Bitte melden Sie sich entweder telefonisch bei Herrn Galneder (08671 / 9578-112) oder per Email unter sekretariat@koenig-karlmann-gymnasium.de.

Für den Förderverein

gez. i.A. Andreas Galneder
(Geschäftsführer des Fördervereins)

Für die Schulleitung

gez. OStD Rudolf Schramm
(Schulleiter)